

BE_ZIVILSTRAF BK 2018 329 vom 26. November 2018

BE Obergericht, 2018-11-26, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_BK_2018_329

FR: BE_ZIVILSTRAF BK 2018 329 du 26 novembre 2018

IT: BE_ZIVILSTRAF BK 2018 329 del 26 novembre 2018

Regeste

Verlängerung der Massnahme gemäss Art. 59. Abs. 4 StGB | Straf- und Massnahmenvollzug

Erwägungen

E. 1

Prozessgeschichte Mit Urteil der 2. Strafkammer des Obergerichts des Kantons Bern vom 8. Februar 2008 wurde A. _____ (nachfolgend: Beschwerdeführer oder Verurteilter) wegen vorsätzlicher Tötung und versuchter vorsätzlicher Tötung zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Jahren verurteilt. Gleichzeitig wurde eine stationäre therapeutische Massnahme nach Art. 59 Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311) angeordnet und der Vollzug der Freiheitsstrafe zugunsten des Massnahmenvollzugs aufgeschoben (Vollzugsakten pag. 202 ff.). Mit Entscheid vom 9. Januar 2014 verfügte das Regionalgericht Berner Jura-Seeland die Verlängerung der stationären therapeutischen Massnahme um weitere fünf Jahre bis zum 7. Februar 2018 (Vollzugsakten pag. 621 ff.). Dieser Entscheid wurde von der Beschwerdekammer in Strafsachen am 2. Juli 2014, soweit die Verlängerung der stationären Massnahme betreffend, bestätigt (Vollzugsakten pag. 704 ff.). Am 19. Dezember 2017 beantragten die Bewährungs- und Vollzugsdienste des Amtes für Justizvollzug des Kantons Bern (nachfolgend: BVD) erneut eine Verlängerung der Massnahme sowie die Anordnung von Sicherheitshaft ab dem 7. Februar 2018 (Akten Vorinstanz pag. 2). Mit Entscheid des Regionalen Zwangsmassnahmengerichts Berner Jura-Seeland vom 7. Februar 2018 wurde der Beschwerdeführer bis am 14. Juni 2018 in Sicherheitshaft versetzt (Akten Vorinstanz pag. 21). Am 14. Juni 2018 beschloss das Regionalgericht Berner Jura-Seeland (nachfolgend: Vorinstanz) die Verlängerung der stationären therapeutischen Massnahme um weitere zwei Jahre (Akten Vorinstanz pag. 37 ff.). Die Begründung des Beschlusses datiert vom 23. Juli 2018. Dagegen erhob der Beschwerdeführer, vertreten durch Rechtsanwalt B. _____, am 6. August 2018 Beschwerde und stellte folgende Rechtsbegehren (Akten Beschwerdekammer [nachfolgend: BK] pag. 1 ff.):

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.